

Anlage 1

Beantwortung der Fragen aus dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung „Erweiterter Planungsbeschluss für die Verlängerung Linie 3, Bocklemünd- Mengenich, 2. Bauabschnitt in Ehrenfeld

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung vom 24.08.2009 wurden zusätzliche Fragen gestellt, die nachfolgend beantwortet werden.

1) Wie sieht der Ausgleich für die entfallenden Schulhofflächen der Grundschule aus?

Antwort der Verwaltung:

Die am Nordrand des Schulhofs entfallenden Flächen sollen in gleicher Größe durch Inanspruchnahme der im Osten an den Schulhof angrenzenden Grünflächen ausgeglichen werden. Dabei ist zu klären, ob Bäume ggf. in den Schulhof integriert werden können. Für eventuell entfallende Grünflächen ist ein ortsnaher Ausgleich zu schaffen. Die rechtlichen Regelungen und Detailfestlegungen müssen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die Stadtbahntrasse erfolgen.

2) Welche Auswirkungen ergeben sich für die Sportplatznutzung? Wie sieht ggf. ein Ausgleich aus?

Antwort der Verwaltung:

Es handelt sich aus Sicht der Verwaltung nicht um Sportplatzflächen, sondern um die oben genannten Schulhofflächen, die in den Pausen sportlich (z.B. Fußball, Tischtennis) genutzt werden. Insofern gilt hier die Antwort zu Frage 1.

3) Welche Schallschutzmaßnahmen sind für das Gebäude vorgesehen? Welche Prognosen für die Auswirkungen des Lärms und der Erschütterungen aus dem Stadtbahnbetrieb liegen vor?

Antwort der Verwaltung:

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wird der gesetzlich erforderliche Schallschutz festgelegt. Hierzu ist ein Schallgutachten erforderlich, das nach Beschlussfassung über die grundsätzliche Trassenführung im Rahmen der Ausarbeitung der Genehmigungsunterlagen beauftragt werden muss. Es gelten dabei die Regelungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes (insbesondere 16. BImSchV).

Aus den Erfahrungen mit vergleichbaren Stadtbahnmaßnahmen kann abgeleitet werden, dass Maßnahmen an den unmittelbar angrenzenden Gebäuden mit hoher Wahrscheinlichkeit erforderlich sind. Ob darüber hinaus weitere Maßnahmen, z. B. zum Schutz des Schulhofes getroffen werden sollen, ist im Rahmen der Detailplanung noch abzustimmen.

4) Welche zusätzlichen Zäune zwischen Grundschule und Gesamtschule sind geplant?

Antwort der Verwaltung:

Die Vertreter der Grundschule haben zu bedenken gegeben, dass Gesamtschüler den Weg zwischen Stadtbahnhaltestelle und Gesamtschule über den Schulhof der Grundschule abkürzen würden. In Abstimmung mit den beiden Schulen sind dazu geeignete Maßnahmen festzulegen.

Die Stadtbahnanlagen werden unabhängig davon durch entsprechende Zäune bzw. ggf. Lärmschutzwände gesichert.

5) Welche Maßnahmen zur Schulwegsicherung sind vorgesehen?

Antwort der Verwaltung:

Da die Stadtbahn vor dem Schumacherring enden würde, ändert sich die Situation in den angrenzenden Straßen nur geringfügig. Die Maßnahmen zur Schulwegsicherung sind in Abstimmung mit der Polizei festzulegen. Vergleichbare Situationen sind bereits heute im Umfeld vieler Kölner Schulen anzutreffen. Da es sich um eine neue Situation handeln würde, sollte dies insbesondere bei der Verkehrserziehung berücksichtigt werden.

6) Wie wird die Schulgemeinschaft der Grundschule Görlinger Zentrum informiert?

Antwort der Verwaltung:

Im Oktober 2008 und im Januar 2009 haben bereits zwei Informationsveranstaltungen im Bürgerschaftshaus stattgefunden. Nach einem Ratsbeschluss für die Trassenführung sollen weiteren Veranstaltungen folgen. Dabei kann auch die Schulgemeinschaft gezielt informiert werden.

- 7) Frau Ulke bittet ergänzend um Mitteilung wer die Kosten für den Schallschutz trägt.**

Antwort der Verwaltung:

Die Kosten für Schallschutz und ggf. erforderliche weitere Folgemaßnahmen werden dem Verursacher der Maßnahme - d.h. dem Stadtbahnbau - zugerechnet.